

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 12.6.2025, über die Sitzung (2/2025)  
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

**Tagungsort:** Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

### **Anwesende:**

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

---

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

---

GV Gabriele Mayr, ÖVP – anwesend

---

GR Michael Pacher, ÖVP – anwesend

---

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

---

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Stefan Lettner, ÖVP – anwesend

---

GR Johann Parhammer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

---

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – anwesend

---

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – anwesend

---

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

---

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

---

GR Barbara Mair, FPÖ – anwesend

---

**Beginn:** 19 Uhr

**Anwesende(s) Ersatzmitglied(er) des Gemeinderates:** Michaela Lametschwandtner (ÖVP), Markus Hollerwöger-Kellner (FPÖ)

**Anwesende Gemeinderäte/innen: 13**

**Zuhörer: 0**

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

**Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 6.3.2025 (1/2025) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
  - ÖVP: GR Michael Pacher
  - FPÖ: GR Barbara Mair

Bgm. Hans-Peter Pachler informiert, dass der Tagesordnungspunkt 10b (**Fwpl.Ä. 4.31+ ÖEK Ä.2.13, Bereich „Niedersee“, Gstk. 2989/5, KG Innerschwand**, gem. §46 GemO OÖ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

## TAGESORDNUNG

### 1) Prüfbericht der BH VB vom 13.03.2025 zum Voranschlag 2025; Kenntnisaufnahme

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ GemO 1990 von der Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen; das Ergebnis dieses Prüfberichtes ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung trotz Anhebung der Mindestbenützungsgebühr auf 3,06 Euro/m<sup>3</sup>, und damit über die vom Land vorgegebene zumutbare Höhe von 2,27 Euro/m<sup>3</sup>, bei weitem nicht kostendeckend ist (Kostendeckungsgrad bei 52,45 %). Weitere Erhöhungen in den nächsten Jahren sind unumgänglich. Der Betrieb der Abfallbeseitigung wurde sowohl kosten- als auch ausgabendeckend veranschlagt; der Betrieb der Abwasserbeseitigung erreicht einen Kostendeckungsgrad von 113,71 %.

In den Schlussbemerkungen wird nochmals festgehalten, dass der Voranschlag gesetzeskonform erstellt wurde und ausdrücklich hervorgehoben, „dass auch bei der buchhalterischen Darstellung des Voranschlages keine Punkte zu beanstanden waren“.

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: einstimmig**

### 2) Heimatbund Mondseeland, Kostenübernahme Pfarre Mondsee; Ansuchen vom 07.02.2025

Das nachfolgende Ansuchen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2025 mit der Maßgabe vertagt, dass seitens des Obmannes des Vereins eine ordnungsgemäße Prüfung durch die bestellten Kassaprüfer veranlasst wird und zudem die Organe des Vereins gemäß den Bestimmungen des Vereinsgesetzes neu gewählt werden.

Mittlerweile liegt das Ergebnis der Kassaprüfung vor und bestätigen die beiden Prüfer die ordnungsgemäße Aufzeichnung der geprüften Belege. Zudem teilt der Obmann des Vereins mit, dass die organschaftlichen Vertreter des Vereines in der Generalversammlung am 18.06.2025 neu gewählt werden sollen.

GR Barbara Mair fragt, wieso der Heimatbund seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei und die Gemeinden jetzt einspringen sollten. Bgm. Hans-Peter Pachler antwortet, Innerschwand habe sich in den vergangenen Jahren punkto Förderung an den Heimatbund zurückgehalten und aus budgetären Gründen lediglich die Hälfte der Pauschalförderung geleistet; leistet die Gemeinde Innerschwand die nunmehrige Subvention, erreiche man das ursprüngliche Niveau an Unterstützung. GV Gabi Mayr ergänzt, dass die Kassa des Heimatbundes geprüft worden sei und keine Mängel festgestellt wurden. Auffallend seien die zu stemmenden Personalkosten, wiewohl das Gehalt der Mitarbeiter nicht sehr hoch sei. Erschwerend komme hinzu, dass die Zahl der ehrenamtlich Tätigen sinke.

**GR Albert Mayrhofer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten in Höhe von € 2.880,90 genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

### 3) Ansuchen Pfarre Mondsee - Subvention Dacherneuerung Basilika; Beschlussfassung

Die Pfarre St. Michael Mondsee ist an die Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz, Innerschwand und Mondsee herangetreten, die Pfarre bei der Sanierung des Daches der Basilika finanziell zu unterstützen. In diesem Rahmen wurde nachfolgender Finanzierungsplan übermittelt:

Kostenanschlag	€ 4 265 000,00	Anmerkung	
Eigenmittel	€ 600 000,00	Rücklage Klosterladen	vorhanden
Versicherung	€ 450 000,00	Hagelschaden, Ablöse erfolgt	vorhanden
Diözese, 25%	€ 1 066 250,00	kirchenbehördliche Genehmigung ist erteilt	genehmigt
Spenden	€ 482 500,00	"Dachschindelverkauf", Haussammlung	
BDA, 10%	€ 426 500,00	Annahme	offen
Land, 15%	€ 639 750,00	Annahme	offen
<b>Gemeinden</b>	<b>€ 600 000,00</b>	Annahme	offen
Delta	€ 0,00		

Baubeginn April  
2024

Geldmittel zu Baubeginn:

Eigenmittel Diözese	€ 600 000,00
Diözese 1. Teil	€ 950 000,00
Versicherung	€ 450 000,00

€ 2 000 000,00

Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2024 gefasst, mit der Maßgabe, dass sich die Gemeinde Innerschwand entsprechend den verfügbaren finanziellen Mitteln und in Abhängigkeit zu den zu leistenden Pflichtausgaben und umzusetzenden Projekten an der Sanierung beteiligen will. Unter Heranziehung des Bevölkerungsschlüssels würde es die Gemeinde

Innerschwand mit einem Betrag von € 64.020,- treffen. In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde, schlägt der Vorsitzende vor, eine Unterstützung in Höhe von € 30.000,- zu leisten.

Bgm. Hans-Peter Pachler ergänzt, dass die Kosten für die Sanierung mit rund 4 Mio. Euro voraussichtlich unter dem ursprünglichen Kostenvoranschlag von 4,2 Mio. zu liegen kommen werden. Zudem habe das Bundesdenkmalamt seinen Anteil noch einmal erhöht. Innerschwand habe stets seine Bereitschaft bekundet, einen Beitrag zu leisten, angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde sei aber kein höherer Betrag vertretbar.

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge sich an der Sanierung finanziell beteiligen und den Betrag von € 30.000,- zur Anweisung freigeben.

**Beschluss: einstimmig**

#### 4) Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“

Die Volksschule der Gde. Innerschwand am Mondsee soll eine „Naturpark-Schule“ werden. Einrichtungen mit diesem Prädikat setzen sich dafür ein, bei den Kindern die Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für ökologische Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. In Zusammenarbeit mit dem Naturpark sollen diese Ziele mittels Projekte und diverser Aktivitäten erreicht werden. Finanzielle Verpflichtungen sind mit diesem Schritt keine verbunden.

**GR Michaela Schindlauer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ fassen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 5) Subvention Festverein Europaschützen, Änderung der Zweckbindung; Beschlussfassung

Mit Beschluss vom 5.10.2023 hat der Gemeinderat eine Unterstützungszahlung in Höhe von Euro 1.580,- an den Festverein beschlossen. Dieser Betrag haftet nach wie vor aus.

Der Festverein Europaschützen ist bekanntlich in Insolvenz und läuft dazu gerade das entsprechende Verfahren. Mit Schreiben vom 13.03.2025 erreicht die Landgemeinden ein Aktenvermerk des Bürgermeisters der Gemeinde Mondsee, in welchem dieser berichtet, dass die Feuerwehren und das Rote Kreuz einen Gesamtbetrag von 77.000 Euro als Forderung an den Festverein eingereicht haben. Durch das Insolvenzverfahren müssten diese Forderungen aber gerichtlich geltend gemacht werden und sei eine sehr niedrige Quotenregelung zu erwarten. Deshalb sei er ersucht worden, für diese beiden Rettungsorganisationen eine Sonderregelung zu erreichen. Bei der Vorsprache bei LH Stelzer sei ihm eine Sonderförderung des Landes von 50.000 Euro zugesagt worden, wenn auch von den Gemeinden ein entsprechender Betrag geleistet werde.

Seitens der Gemeinde Innerschwand wurde der Obmann des Vereines um Vorlage eines Schreibens des Insolvenzverwalters ersucht, mit welchem dieser mitteilt, ob die Forderungen der Blaulichtorganisationen Bestandteil des Insolvenzverfahrens sind.

Für den Fall, dass die Forderungen nicht im Verfahren angemeldet wurden, bestünde für die Gemeinde Innerschwand die Möglichkeit, den Beschluss vom 5.10.2023 dahingehend zu ändern, dass die Unterstützungsleistung nicht an den Festverein, sondern via Marktgemeinde Mondsee (diese finanziert vor) direkt an die Blaulichtorganisationen zu leisten.

**GR Michael Pacher stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 5.10.2023 dahingehend abändern, dass die aushaftende Unterstützungsleistung iHv Euro 1.580,- nicht an den Festverein, sondern direkt an die Blaulichtorganisationen geleistet wird.

**Beschluss: einstimmig**

**6) Verordnung zur Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Gstk. 3226, KG 50103)**

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee beabsichtigt auf Grundlage eines Ansuchens sowie der Empfehlung des Straßenausschusses vom 12.02.2025, eine Teilfläche des öffentlichen Gutes des Grundstückes Nr. 3226, KG 50103 Innerschwand, aufzulassen.

Da es sich bei der betroffenen Fläche um eine reine Betriebszufahrt handelt, die von der Allgemeinheit nicht genutzt wird, besteht kein öffentliches Verkehrsinteresse mehr. Aus diesem Grund ist die betreffende Teilfläche aus Sicht der Gemeinde entbehrlich geworden. Die aufzulassende Fläche ist im Lageplan der Frischling & Partner ZT KG, datiert mit 12. 05. 2025, ersichtlich.

---

Geschäftszahl: 616-2025-35

Innerschwand am Mondsee, am 13. Juni 2025

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vom 12.06.2025, mit welcher die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes erlassen wird.

Gemäß § 11 Abs. 3 und 6 Oö. Straßengesetz 1991, idgF, in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Z 4 und § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF, wird verordnet:

### **§ 1**

Die Teilfläche des öffentlichen Gutes des Grundstückes GST-Nr. 3226, KG 50103, wird aufgelassen, da sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

### **§ 2**

Die genaue Lage der zur Auflassung vorgesehenen Fläche des öffentlichen Gutes ist im Teilungsentwurf der Firma Frischling & Partner ZT KG vom 12.05.2025 als Fläche Nr. „2“ ersichtlich. Der Plan kann beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden und hat vor Erlassung dieser Verordnung bereits vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

(Hans-Peter Pachler)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**GV Gabi Mayr stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Gstk. Nr. 3226, KG 50103 im obigen Sinne beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

<p><b>7) Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes (Anrainer ausgenommen) im Bereich Maierhof, Gstk. 2520, KG 50103</b></p>
---

Die Gemeinde Innerschwand beabsichtigt auf dem öffentlichen Gut Gstk. Nr. 2520, KG 50103 ein Fahrverbot zu verordnen. Die unbefestigte Straße dient in erster Linie der Zufahrt zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie zur Erschließung einiger Seegrundstücke. In den vergangenen Jahren wurde die Straße zunehmend auch von Radfahrern und anderen „Nichtanrainern“ genutzt, was insbesondere in den Sommermonaten zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens geführt hat. Die intensive Nutzung durch diese Verkehrsteilnehmer führt regelmäßig zu Behinderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs, insbesondere bei der Zufahrt mit Maschinen und Geräten zu den angrenzenden Feldern. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei der Straße um eine Sackgasse handelt, die von Radfahrern meist irrtümlich befahren wird. Dies führt nicht nur zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen und unnötigen Wendemanövern, sondern erhöht auch das Risiko von Konflikten und Unfällen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die sichere und ungehinderte Nutzung der Straße und die Sicherheit zu gewährleisten. Die Kennzeichnung des betroffenen Abschnitts erfolgt mittels des Verkehrszeichens „Fahrverbot (In beiden Richtungen)“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ gemäß § 52 StVO. Der genaue Bereich ist im beiliegenden Lageplan rot markiert.

-----  
Geschäftszahl: PL 616-2024-59

Innerschwand am Mondsee, am 11. November 2025

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen zum Zwecke der Sicherheit und gefahrlosen Benützbarkeit für Anrainer und Bewirtschafter der angrenzenden Grundstücke.

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1b und 2a in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. (StVO) wird mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vom 12.06.2025 nachfolgende straßenpolizeiliche Maßnahme verordnet:

**„Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Anrainer“**

für die öffentliche geschotterte Gemeindestraße, **GSTK 2520, KG 50103**, von Maierhof 30 bis zum Ende der benannten Straßenparzelle.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch die Aufstellung der Verbotsschilder

**„Allgemeines Fahrverbot“** (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit a Z 1 StVO 1960 mit der Zusatztafel **„Ausgenommen Anrainer“** gem. § 54 StVO 1960.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Für das ordnungsgemäße Anbringen der Verkehrszeichen hat der Straßenerhalter (Gemeinde Innerschwand am Mondsee) das Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Unterach herzustellen.

Der Bürgermeister

(Hans-Peter Pachler)

-----  
**GR Stefan Lettner stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die Verordnung zur Erlassung eines Fahrverbotes wie oben dargestellt beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

<p><b>8) Wiederverleihung Wasserbenutzungsrecht, Vereinbarung WG Loibichl/Gemeinde; Genehmigung</b></p>
---

Der Gemeinde Innerschwand wurde das mit Bescheid der BH Vöcklabruck vom 03.10.2013 erteilte Recht für den Bezug von Trink- und Nutzwasser im Notfall aus den Anlagen der WG Loibichl wiederverliehen. Diese Bewilligung endet am 31.12.2025 und ist zur Wiederverleihung dieses Rechts ein entsprechendes (Wiederverleihungs-)Ansuchen unter Vorlage eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Innerschwand und der WG Loibichl erforderlich.

Das angesprochene Übereinkommen wurde mit der WG Loibichl abgestimmt und wird nachfolgend vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis und anschließender Genehmigung vorgelegt:

-----  
**Übereinkommen**

abgeschlossen zwischen der Wassergenossenschaft Loibichl, Maierhof 1, 5311 Innerschwand am Mondsee und der Gemeinde Innerschwand am Mondsee, Wredeplatz 2, 5310 Mondsee

zum Zwecke der Notversorgung der Gemeinde Innerschwand am Mondsee, konkret der WVA Niedersee, vormals WG Winkl, durch die Wassergenossenschaft Loibichl.

## **Dieses Übereinkommen enthält:**

Teil I Abgabe/Lieferbedingungen

Teil II Gebühren

### **Teil I Abgabebedingungen/Lieferbedingungen**

#### **Abnehmer**

Die Wassergenossenschaft Loibichl beliefert die Gemeinde Innerschwand, konkret die WVA Niedersee, vormals WG Winkl, am Mondsee zum Zweck der Notversorgung mit Trinkwasser.

#### **Wasserlieferung**

Zwischen der Wassergenossenschaft Loibichl und der Gemeinde Innerschwand am Mondsee wird ein Übereinkommen zum Zweck der Notversorgung abgeschlossen. Dieses Übereinkommen regelt jedenfalls die Bestellmenge (3) und die Übergabestelle. Die konkreten Mengenangaben werden in der Anlage dieses Übereinkommens festgelegt.

Eine Notwasserversorgung wird nur bei einem technischen Gebrechen (z.B. Ausfall der UV-Anlage, Rohrbruch) durchgeführt und stellt keine Wasserversorgung zur Abdeckung des Spitzenverbrauches dar. Technische Gebrechen sind unverzüglich wieder instand zu setzen.

#### **Bestellmenge**

Die Bestellmenge ist die Tageshöchstmenge ( $m^3/d$ ), die die Gemeinde Innerschwand für die WVA Niedersee beziehen kann.

#### **Wasserbeschaffenheit**

(1) Die Wassergenossenschaft Loibichl beliefert die Gemeinde mit Trinkwasser.

(2) Die Güte des gelieferten Wassers wird von der Wassergenossenschaft Loibichl durch regelmäßige physikalische, chemische und bakteriologische Untersuchungen überwacht. Die Gemeinde kann Auskunft über die Wasserbeschaffenheit verlangen.

(3) Änderungen an der Beschaffenheit des Wassers bleiben vorbehalten. Wesentliche Änderungen werden der Gemeinde umgehend mitgeteilt.

#### **Technische Anlagen der Wassergenossenschaft Loibichl**

(1) Die Wassergenossenschaft Loibichl plant, baut, betreibt und erhält alle Anlagen zur Gewinnung, Förderung, Aufbereitung, Fortleitung und Speicherung des Wassers bis zum Übergabeschacht.

(2) Technische Anlagen der Wassergenossenschaft Loibichl einschließlich der Übergabeeinrichtungen (Hauptschieber) dürfen nur von Beauftragten der Wassergenossenschaft Loibichl betätigt werden.

**Unmittelbar nach Beendigung der Notwasserversorgung ist der Hauptschieber wieder zu schließen.**

(3) Die Gemeinde kann die Anlagen der Wassergenossenschaft Loibichl besichtigen und in Pläne, insbesondere über ihren Anschluss, Einsicht nehmen.

### **Übergabestelle**

(1) Die Wassergenossenschaft Loibichl liefert das Wasser in einen in ihrem nicht in Besitz befindlichen Übergabeschacht, in dem sich die Wassermessungsanlage befindet.

(2) Die Wassergenossenschaft Loibichl erhält von der Gemeinde Innerschwand am Mondsee einen Schlüssel für den Zugang zum Übergabeschacht.

### **Wassermessung**

(1) Die von der Gemeinde Innerschwand am Mondsee bezogene Wassermenge wird im Übergabeschacht mittels Hauptwasserzähler (4 m<sup>3</sup>/h) gemessen und aufgezeichnet.

(2) Die Gemeinde ist zur Bereitstellung des Wasserzählers sowie deren Erhaltung zuständig. Der Zähler muss nach den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes i.d.g.F. geeicht sein.

(3) Der Zähler wird von Beauftragten der Wassergenossenschaft Loibichl im Beisein des zuständigen Gemeindewasserwartes abgelesen. Als bezogene Wassermenge gilt der Wert des Messergebnisses des geeichten Zählers.

### **Anlage der Gemeinde**

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Anlagen so zu gestalten und zu betreiben, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Anlagen der Wassergenossenschaft Loibichl entstehen.

### **Unterbrechung der Wasserlieferung**

Wird die Wassergenossenschaft durch Auswirkung höherer Gewalt, durch behördliche Maßnahmen oder andere, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Umstände daran gehindert, Wasser in der notwendigen Menge zu liefern, so ruht die Verpflichtung zur Lieferung, bis die Hindernisse beseitigt sind. Betriebsstörungen sind unverzüglich zu beheben.

### **Haftungsausschluss**

Die Wassergenossenschaft Loibichl haftet nicht für Schäden, die der Gemeinde unmittelbar oder mittelbar daraus entstehen, dass infolge von Betriebsstörungen, Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung, Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers oder auf Grund sonstiger mit zumutbaren Mittel nicht abwendbarer Umstände Wasser nicht in der vereinbarten Menge oder Beschaffenheit geliefert werden kann.

### **Vertragsdauer**

(1) Der Wasserlieferungsvertrag wird befristet auf eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden, falls Verhältnisse eintreten, die für einen der beiden

Vertragspartner die Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrages aus wirtschaftlichen, technischen oder schwerwiegenden Gründen bedingen.

(2) Sollte die Schüttung der Quellen der WG Loibichl für eine einwandfreie Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften mit Trink- und Nutzwasser nicht mehr ausreichen und die WG Loibichl ihre eigene Notwasserversorgung (Bohrbrunnen) benötigen, kann die WG Loibichl die Notwasserversorgung für die Gemeinde Innerschwand am Mondsee einstellen.

### **Allgemeine Bedingungen**

(1) Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, dieses Übereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

(2) Für Streitigkeiten aus diesem Übereinkommen oder schriftlichen Nebenvereinbarungen, welche den Gegenstand dieses Übereinkommen zum Inhalt haben, gilt der Gerichtsstand Vöcklabruck als vereinbart.

(3) Der Beginn und die Beendigung einer Notversorgung ist der WG Loibichl bekanntzugeben und nur mit deren Einverständnis möglich.

(4) Die Notversorgungen sind mit Datum und Wasserzählerständen in einem Wasserbuch einzutragen, welches im Schacht zu hinterlegen ist.

(5) Nach jeder Notversorgung ist festzustellen, ob die Tageshöchstmenge überschritten wurde.

(6) Der Wasserschieber hat, wenn keine Notversorgung besteht, immer im geschlossenen Zustand zu sein.

## **Teil II Gebühren**

### **Gebührenhöhe**

(1) Die Höhe der von der Gemeinde zu entrichtenden Gebühren ist aus der **Anlage** dieses Übereinkommen ersichtlich.

(2) Entsprechen die gemäß Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren nicht der Kostendeckung, kann die Wassergenossenschaft Loibichl die für die Kostendeckung nachweislich notwendigen Gebühren neu festsetzen.

### **Bezugsgebühr**

(1) Für die bezogene Wassermenge ist eine Bezugsgebühr zu entrichten, welche sich aus der bezogenen Wassermenge mal dem in der Anlage festgesetzten Preis ergibt.

(2) Bei Gebrechen an den Wasserzählern wird der Verbrauch entsprechend dem Verbrauch des vorangegangenen oder nachfolgenden Beobachtungszeitraumes geschätzt.

(3) Bei Überschreitung der maximalen Tagesverbrauchsmenge erhöht sich die Bezugsgebühr für die über der maximalen Tagesverbrauchsmenge hinausgehende Wassermenge um 50 % des im Anhang festgesetzten Preises.

(4) Die Bezugsgebühr ist binnen 30 Tagen nach Zahlungsaufforderung durch die Wassergenossenschaft Loibichl fällig.

### Umsatzsteuer

Die Wassergenossenschaft ist derzeit nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Es ist daher die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) gem. Umsatzsteuergesetz 1994 in den Gebühren nicht enthalten. Sollte sich die Wassergenossenschaft beim Finanzamt veranlagen, so ist bei sämtlichen Gebühren die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

### Anlage

Zu den allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung aus den Anlagen der Wassergenossenschaft Loibichl (gültig ab 01.01.2026):

### Technische Bedingungen

Übergabestelle : Übergabeschacht auf Gstk. **Nr. 2517/3**, KG Innerschwand

Maximale Tagesverbrauchsmenge: 15 m<sup>3</sup>/d

### Gebühren

Die Wasserbezugsgebühr je 1m<sup>3</sup> bezogene Wassermenge beträgt 50 % der aktuellen Benützungsg Gebühr lt. Wassergebührenordnung der Gemeinde Innerschwand am Mondsee (derzeit Euro 3,366 Euro inkl. Ust. / m<sup>3</sup>) wie folgt:

Wasserbezugsgebühr: 1,683 Euro inkl. Ust. / m<sup>3</sup>

Wasserbezugsgebühr bei Überschreitung der maximalen Tagesverbrauchsmenge von 15 m<sup>3</sup>: 2,525 Euro inkl. Ust./ m<sup>3</sup>

Gegenständliche Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2025 beschlossen; eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 106 OÖ. Gemeindeordnung ist nicht erforderlich.

Innerschwand, am .....2025

Innerschwand, am .....2025

Wassergenossenschaft Loibichl

Gemeinde Innerschwand am Mondsee

GR Stefan Lettner fragt, wie oft die Notversorgung in der Vergangenheit in Anspruch genommen werden musste; Vizebgm. Josef Edtmayer sagt, im Vorjahr sei dies einmal der Fall gewesen, 2023 gar nicht.

GR Georg **Mayrhofer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Innerschwand und der WG Loibichl zum Zwecke der Notversorgung der Gemeinde durch die WG Loibichl genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

**9) AT-Alert - Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern; Beschlussfassung**

Die Gemeinde hat nachfolgendes Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung erreicht, in dem über ein neues System zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und sonstigen Gefahren berichtet wird. Dieses neue System AT-ALERT löst das bestehende Warnsystem „Katwarn“ ab. Das Land Oö. bietet in diesem Zusammenhang an, die mit jedem Mobilfunkanbieter erforderliche Vereinbarung im Namen aller Gemeinden abzuschließen. Dafür ist jedoch eine Ermächtigung des Landes OÖ. durch die Gemeinden erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedenfalls sinnvoll und ratsam, sich dieses Angebotes des Landes zu bedienen, um der Bevölkerung ein zeitgemäßes Katastrophenwarnsystem zur Verfügung stellen zu können.

**GR Michaela Ellmauer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge das Land OÖ. ermächtigen, derartige Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern abzuschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**10) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK-Änderung - Entscheidung über Einleitung:**

- Fwpl.Ä. 4.27, Bereich „Baumgarten“, Gstk. 948/4, KG Innerschwand
- Fwpl.Ä. 4.31+ ÖEK Ä.2.13, Bereich „Niedersee“, Gstk. 2989/5, KG Innerschwand

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan:**

**Flächenwidmungsplanänderung 4.27, Gstk. 948/4, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“.**

Mit Datum vom 17.11.2023 wurde ein Antrag zur Umwidmung des Gstk. 948/4, KG Innerschwand, von 635 m<sup>2</sup> eingereicht. Grund dieses Ansuchens ist, dass die von 3 Seiten mit Bauland umfasste Fläche in Bauland umgewidmet werden soll, um für die Kinder Wohnraum zu schaffen. Die ggst. Fläche, die im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen ist, wird bei der Vorprüfung durch RO u. NSch im Hinblick auf eine Umwidmung positiv bewertet, sofern diese Widmung mit einem Baulandsicherungsvertrag „abgesichert“ wird. Auch der Gemeinde ist dieser Baulandsicherungsvertrag, der eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren vorsehen wird, wichtig und wird dies vom Antragsteller akzeptiert.

In der Bauausschusssitzung am 20.05.2025 wurde einstimmig entschieden, dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung mit Plan von Ortsplaner DI Attwenger, dat. mit 29.04.2025, zu empfehlen.

**Vizebürgermeister Josef Edtmayer stellt den Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung 4.27, Gstk. 948/4, KG Innerschwand Widmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“, einzuleiten.

GR Stefan Lettner erkundigt sich nach der Geschichte dieses Grundstücks; Bgm. Hans-Peter Pachler hält fest, dass diese Fläche als Grünland erworben wurde, aber bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen gewesen sei; nunmehr folge der Widmungsantrag.

**Beschluss: einstimmig**

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung – Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 4.31 u. ÖEK Ä. 2.13, Gstk. 2989/5, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“.**

Von der Tagesordnung abgesetzt

**11) Bericht des Bürgermeisters**

- **Betriebsansiedelung claro:** Von den betroffenen Grundeigentümern seien bis auf einen alle bereit, die erforderlichen Flächen zu verkaufen. Insgesamt gehe es um 5 Hektar, Ziel ist, noch heuer das Widmungsverfahren einzuleiten.
- **Gemeindestraße Buchinger:** Es gebe noch keinen Durchbruch mit dem Grundeigentümer, teilt Bgm. Pachler mit. Er sei trotzdem zuversichtlich, dass das Vorhaben noch heuer in die Gänge kommt.
- Beim **Güterweg Fanger** ist die dritte und letzte Etappe der Sanierung abgeschlossen.
- Der Neubau der Dachsenbach- und Möstelbachbrücke (B 151) wurde termingerecht abgeschlossen.
- Die **Wohnanlage in Auhof** ist an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde angeschlossen worden.
- Der **Schulweg** von der Eltern-Haltestelle wurde erneuert und eine Außenbeleuchtung installiert. Ziel ist, dass bis auf die Buskinder ab Herbst alle Schülerinnen und Schüler den Weg von der Eltern-Haltestelle zur Schule nehmen und der Bereich an der Oberwanger Landesstraße entlastet wird.
- Die **Raumnot in der VS Loibichl** soll durch den Ausbau des Dachbodens ein Ende haben. Eine Begehung mit Professionisten hat bereits stattgefunden, als nächstes wird eine Kostenschätzung vorgenommen. Der Ausbau soll zügig über die Bühne gehen und der Startschuss erfolgen, sobald es die finanzielle Lage der Gemeinde zulasse. Die Sanierung der Turnhalle ist in einer zweiten Etappe vorgesehen.

**12) Berichte der Ausschüsse**

**Prüfungsausschuss** – GR Albert Mayrhofer berichtet, dass in der jüngsten Sitzung eine Gebarungsprüfung durchgeführt wurde.

**Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss** – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf den heutigen Einleitungsbeschluss (TOP 10). Asfinag und ein ZT-Büro haben die Lärmschutzmaßnahmen entlang der A1 (2026) vorgestellt; die Sanierung der Schäden an Gemeindestraßen durch die Baustelle auf der A1 wird im Herbst erfolgen. Edtmayer berichtet weiters, dass die Gemeinde 150 fm Servitutsholz hacken lässt.

**Generationen-, Sport- und Vereinausschuss** – Obmann GR Michael Pacher berichtet über die jüngsten Veranstaltungen (Megathon, Feuerwehrbewerbe etc.). Die Wasserrettung hat das neue Boot übernommen, mit den Drittklasslern der Volksschule wurde ein Schwimmkurs abgehalten.

**Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss** – Obfrau GV Gabriele Mayr informiert, dass im Schuljahr 2025/26 so viele Kinder wie noch nie (76) unterrichtet werden. Das Mondseeland wurde als MINT-Region anerkannt, das bedeutet, dass Naturwissenschaften und Technik verstärkt in Bildungseinrichtungen angeboten werden.

**Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss** – Obmann Albert Mayrhofer berichtet, dass die Jugendarbeit im Mondseeland auf neue Beine gestellt wird. Dazu wird ein Verein gegründet und das Angebot mit Jahresbeginn 2026 in die Räume des jetzigen Carla-Ladens (schließt seine Pforten) verlagert. Obfrau des neuen Vereins ist Ulrike Szigeti. Die Kosten für die Gemeinden werden deutlich sinken.

**Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss** – Obmann GR Stefan Lettner teilt mit, dass am 5. April die Seeuferreinigung stattgefunden hat; sehr fleißig waren die Volksschüler (3. Klasse). Seitens der Landwirtschaft gibt es Dank an die Jägerschaft, die Zusammenarbeit zum Schutz von Kitzen habe sehr gut funktioniert.

### 13) Allfälliges

- Bgm. Pachler kündigt an, dass im Sommer eine zusätzliche GR-Sitzung stattfinden werde, um das heute abgesetzte Widmungsverfahren bzw. die Baulandsicherung Rindberger voranzubringen.
- Personelle Änderungen stehen im Gemeindeamt bevor: Projektleiter Georg Gimpl scheidet mit Ende Juli aus, Melanie Stabauer startet im September eine Lehre als Verwaltungsassistentin.

### 14) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6.3.2025 (1/2025)

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 06.03.2025 (Nr. 1/2025), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 20.45 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: